

**Wirtschaftsplan 2023;
Entwurfsberatung****Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Abs. 2 BetrSAW ist der Werkausschuss vorberatend in allen Angelegenheiten des Abwasserwerks zuständig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist demnach im Werkausschuss zu beraten. Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 BetrSAW beschließt der Stadtrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den vorliegenden Wirtschaftsplan mit Stand 28.02.2023, der als Bestandteil dieses Beschlusses dem Protokoll beigelegt ist, festzustellen.

II. Zur Sitzung des Werkausschusses Abwasserwerk

Pegnitz, den 06.03.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister